An einen Haushalt – Postgebühr bar bezahlt

BOCKSDORF

Was gibt´s Neues?

Amtliche Mitteilungen der Gemeinde Bocksdorf

Gemeindeamt Bocksdorf, Herrengasse 11, A-7551 Bocksdorf
Tel.: 03326/52388, Fax: 03326/5238820, email: info@bocksdorf.at

Ausgabe 1/2022

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Kommunale Impfprämie für die Gemeinde

Die Bundesregierung hat eine Impfprämie für Gemeinden mit einer Impfquote (=aktive Impfzertifikate) angekündigt. Dabei wird den Gemeinden bei Erreichen von mindestens 80% Durchimpfungsrate eine finanzielle Unterstützung zugesagt.

In unserer Gemeinde haben wir diese Prozente fast erreicht - es fehlen uns nur noch wenige Stiche damit wir diese Prämie nutzen können.

An jene GemeindebürgerInnen,

die noch nicht geimpft sind, bzw.

die 2. oder 3. Impfung benötigen geht

unser dringender Appell, bitte nutzt das Impfangebot

am **27.01.2022** im **Gemeindeamt Bocksdorf**

in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr**.

Das wirksamste Mittel gegen COVID 19 Erkrankung ist die Schutzimpfung.

Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn wir für unsere Gemeinde dieses zusätzliche Geld auslösen könnten.

Nutzen Sie diese Gelegenheit – für sich und für Ihre Nächsten!

Bocksdorf, am 28. Jänner 2022

Mit freundlichen Grüßen

(Pelzmann, Bürgermeister)

Stellenausschreibung in der Gemeinde Heugraben

als Gemeindearbeiter/in für den handwerklichen Dienst

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Heugraben ein Dienstposten für den handwerklichen Dienst zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto	2.128,20 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	voraussichtlich April 2022

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
   b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren,
5. abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
6. abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (Lehrabschlussprüfung)
7. Führerschein der Gruppe B und C
8. Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Selbständiges Arbeiten
9. Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Flexibilität
10. Bereitschaft zur Fortbildung
11. Die Bewerber/innen müssen bereit sein, sämtliche in der Gemeinde anfallenden Arbeiten durchzuführen.
12. Mitglied der Feuerwehr oder Beitritt Feuerwehr

Das Aufgabengebiet umfasst:

- alle anfallenden Arbeiten, wie Instandhaltung von Straßen, Gemeindeanlangen
- Ortsbildpflege wie Grünschnitt, Rasenmähen, Baum- und Strauchschnitt
- Einsatz an allen Maschinen und Geräten der Gemeinde, Reparatur und Wartung der Gerätschaften
- alle weiteren Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde
- Winterdienst

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Führerscheinkopie
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein allenfalls Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Montag, 28. Feber 2022, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Heugraben in Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Heugraben, 28. Jänner 2022

Mit freundlichen Grüßen

Zloklikovits Walker

Walter Zloklikovits, Bürgermeister